



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Kreis Kleve

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Kriminalstatistik 2018

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Kleve

kleve.polizei.nrw.de/



Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch im Jahr 2018 ist die Kriminalitätsentwicklung im Kreis Kleve von einer konstant hohen Aufklärungsquote und einem Rückgang der Gesamtzahl aller Straftaten geprägt. Die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung und der Polizei zahlt sich immer mehr aus. Das belegen die statistischen Zahlen.

Erneuter Tiefstwert bei Gesamtzahl der Straftaten

Die Gesamtzahl der Straftaten im Kreis Kleve ging im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Prozent zurück. Nachdem im Jahr 2017 mit 20.958 Straftaten bereits ein Tiefstwert in den letzten zehn Jahren vorlag, sank die Anzahl der Straftaten im Jahr 2018 nun auf 20.042.

Die Aufklärungsquote ist mit 56,0 Prozent um rund ein Prozent zum Vorjahr gestiegen und liegt über dem Landesdurchschnitt von 53,7 Prozent.

„Riegel vor!“ dem Wohnungseinbruch

Die Anzahl der Wohnungseinbrüche sank von 603 auf 500 und damit auf den tiefsten Wert der letzten fünf Jahre. Der Anteil der Versuche ging im Vergleich zum Jahr 2017 leicht zurück. Bei 42,2 Prozent der Einbrüche machten die Täter keine Beute oder gelangten gar nicht erst in das Haus.

Unsere technischen Berater informieren weiterhin im Rahmen des Präventionsprojektes „Riegel vor! Sicher ist sicherer.“ regelmäßig bei den Kriminalkommissariaten Kleve, Emmerich, Goch und Geldern über den Einbruchschutz. Nehmen Sie unser Beratungsangebot an und sichern Sie mit unserer Hilfe Ihr Haus. Machen Sie es den Einbrechern so schwer wie möglich, denn so können wir gemeinsam die Anzahl der vollendeten Wohnungseinbrüche reduzieren.

Die Aufklärungsquote der Wohnungseinbrüche liegt mit 28,4 Prozent auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr und damit erneut weit über dem Landesdurchschnitt von 17,9 Prozent. Dies haben wir auch Ihren Hinweisen zu verdanken.



„Facebook-Fahndung“ hilft bei Aufklärung

Die Zahl der PKW-Diebstähle ist im Kreis Kleve angestiegen. Ein besonderer Fall in Kalkar konnte mit Hilfe der sozialen Medien geklärt werden. Dort war im Mai 2018 ein Porsche 911 entwendet worden. Mit der Veröffentlichung des Fotos konnte eine enorme Reichweite erzielt werden. Schon am nächsten Tag stellte die Polizei den Porsche in Rheinberg sicher. Entscheidende Hinweise erreichten uns über Facebook. Der Täter konnte rund zwei Monate später ermittelt werden. Auch hier half die Bevölkerung mit: Er wurde auf dem Foto aus einem Überwachungsvideo erkannt, welches die Polizei in einer Öffentlichkeitsfahndung ebenfalls in den sozialen Medien verbreitet hatte.

Seien Sie aufmerksame Nachbarn!

Egal, auf welchem Weg Sie uns Ihre Hinweise zukommen lassen, wir sind für jeden einzelnen dankbar. Gemeinsam können wir effektiver etwas gegen Straftäter unternehmen. Seien Sie aufmerksame Nachbarn und helfen Sie uns weiterhin, indem Sie in Verdachtsfällen sofort über den Notruf 110 Ihre Polizei informieren.

Unsere Zusammenarbeit zahlt sich aus, damit Sie sich auch weiterhin im Kreis Kleve sicher fühlen können.



Wolfgang Spreen
Landrat

Handbuch zur Kriminalstatistik 2018

Straftaten insgesamt	4
Gesamtkriminalität	5
Gewaltkriminalität	8
Raub	9
Tatklärung Raub	10
Körperverletzung	11
Straßenkriminalität	12
Diebstähle von Kraftwagen	13
Phänomen „Keyless Go“	14
Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen	15
Fahrraddiebstahl	16
Taschendiebstahl	17
Besondere Tatklärungen	18
Wohnungseinbruch	20
Tageswohnungseinbruch	21
Technische Prävention zum Einbruchschutz	22

Begriffsbestimmungen

- **Gewaltkriminalität:** Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luft- und Seeverkehr
- **Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit:** Raub-, Körperverletzungsdelikte, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung, Menschenhandel
- **Straßenkriminalität:** Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub u. räuberische Erpressung auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Zechanschlussraub, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl in/aus Kiosken, Diebstahl in/aus Schaufenstern, Schaukästen, Vitrinen, Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen, Taschendiebstahl, Diebstahl von Kraftwagen, Diebstahl von Mopeds und Krafträdern, Diebstahl von Fahrrädern, Diebstahl von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen, sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- **Computerkriminalität:** Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN, Computerbetrug, Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei der Datenverarbeitung, Datenveränderung, Computersabotage, Ausspähen und Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen, Softwarepiraterie (privat u. gewerbsmäßig), Betrug mit Zugang zu Kommunikationsdiensten
- **Sonstige Straftatbestände StGB:**
u.a. Erpressung, Widerstand gg. die Staatsgewalt, Haus-/Landfriedensbruch, Vortäuschen einer Straftat, Hehlerei, Branddelikte, Korruptionsdelikte, Amtsdelikte, Wilderei, Verletzung Unterhaltspflicht, Beleidigung, Sachbeschädigung
- **Strafrechtliche Nebengesetze:**
u.a. Verstöße gg. Gesetze auf dem Wirtschaftssektor, Urheberrechtsverstöße, Verstöße Arzneimittelgesetz, Verstöße Betäubungsmittelgesetz, Verstöße Ausländergesetz, Verstöße Umwelt-/Tierschutzgesetz
- **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:**
u.a. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (z.B. Vergewaltigung, sex. Nötigung), sexueller Missbrauch, Ausnutzen sexueller Neigungen

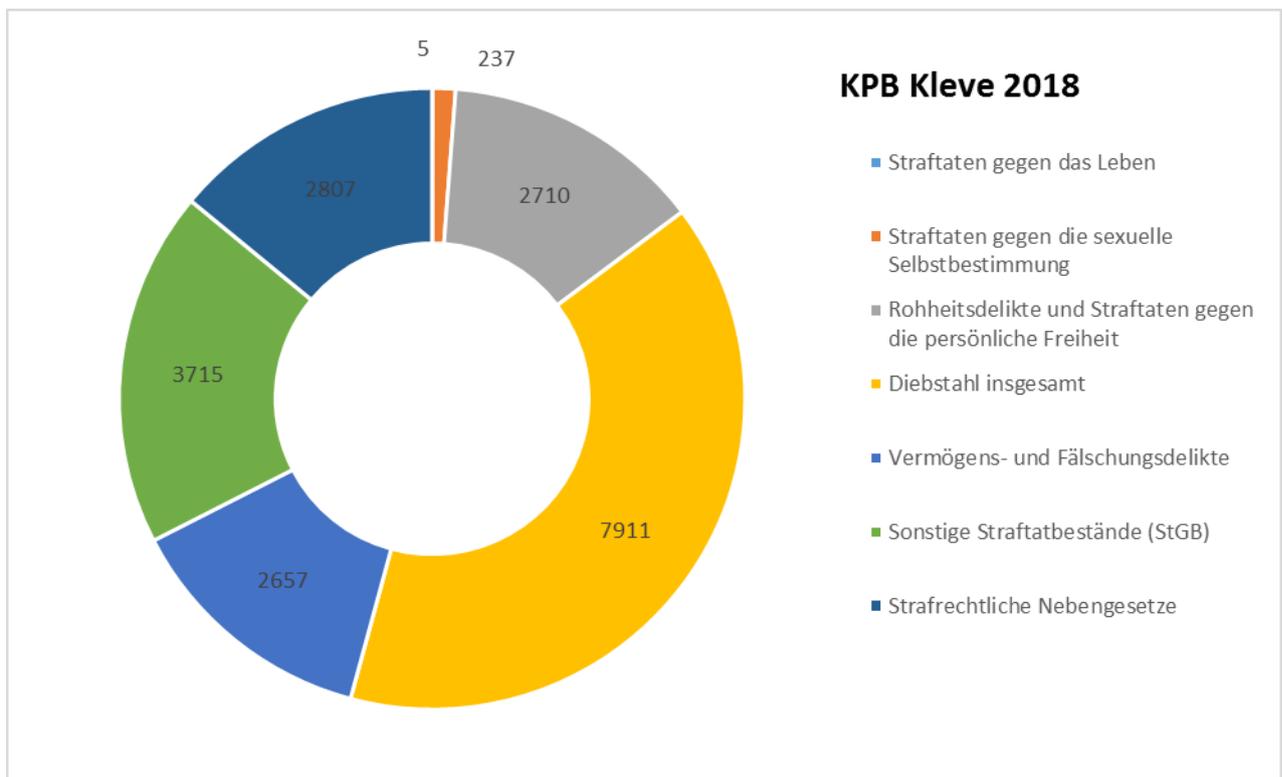
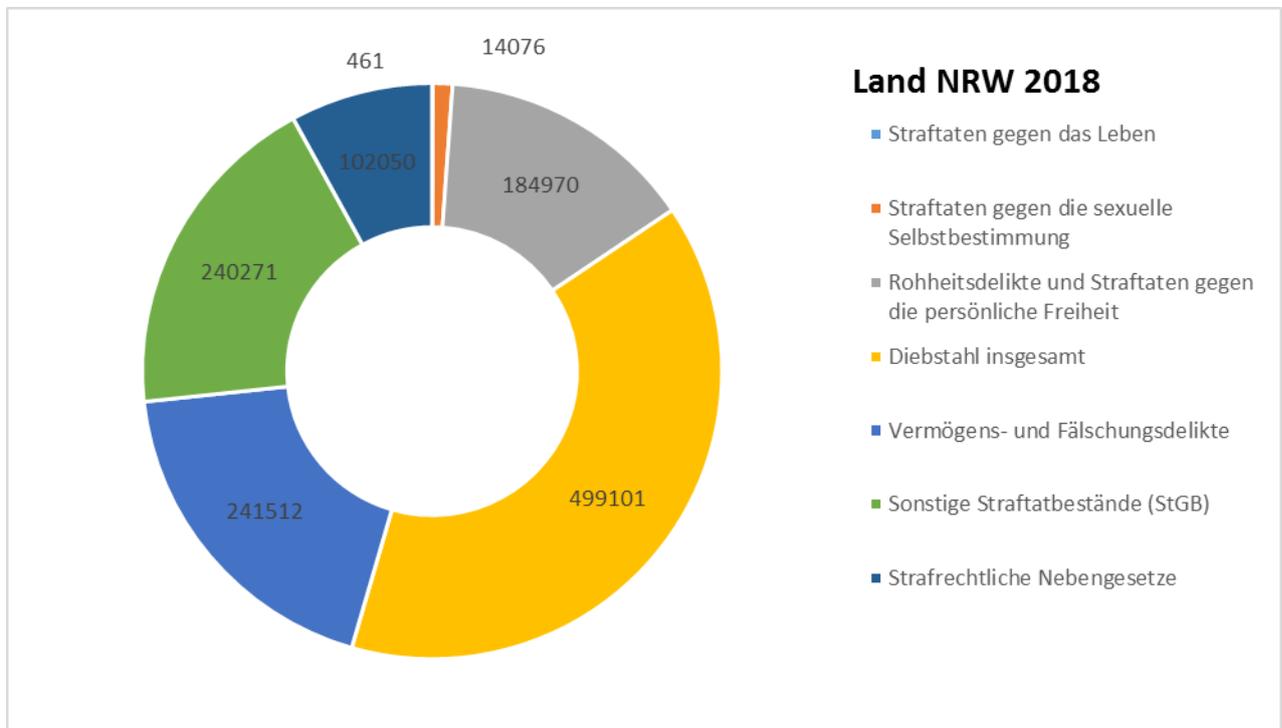
Kriminalstatistik 2018

Land NRW	2016	2017	2018	Veränderung
Straftaten gesamt	1.469.426	1.373.390	1.282.441	-6,6%
Straftaten gegen das Leben	461	472	461	-2,3%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	10.376	12.886	14.076	+9,2%
Rohheitsdelikte und Straftaten gg. die persönliche Freiheit	193.413	187.296	184.970	-1,2%
Diebstahlsdelikte	636.007	549.916	499.101	-9,2%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	275.889	276.432	241.512	-12,6%
Sonstige Straftatbestände (StGB)	251.625	243.344	240.271	-1,3%
Strafrechtliche Nebengesetze	101.655	103.044	102.050	-1,0%
Gewaltkriminalität	48.696	46.654	45.300	-2,9%
Straßenkriminalität	378.187	348.762	319.306	-8,5%
Computerkriminalität	22.708	22.913	19.693	-14,1%

KPB Kleve	2016	2017	2018	Veränderung
Straftaten gesamt	22.202	20.958	20.042	-4,4%
Straftaten gegen das Leben	13	7	5	-28,6%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	126	169	237	+40,2%
Rohheitsdelikte und Straftaten gg. die persönliche. Freiheit	2.636	2.544	2.710	+6,5%
Diebstahlsdelikte	9.174	8.389	7.911	-5,7%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	2.898	3.365	2.657	-21,0%
Sonstige Straftatbestände (StGB)	3.957	3.687	3.715	+0,8%
Strafrechtliche Nebengesetze	3.398	2.797	2.807	+0,4%
Gewaltkriminalität	589	555	568	+2,3%
Straßenkriminalität	5.504	5.418	5.063	-6,6%
Computerkriminalität	199	177	252	+42,4%

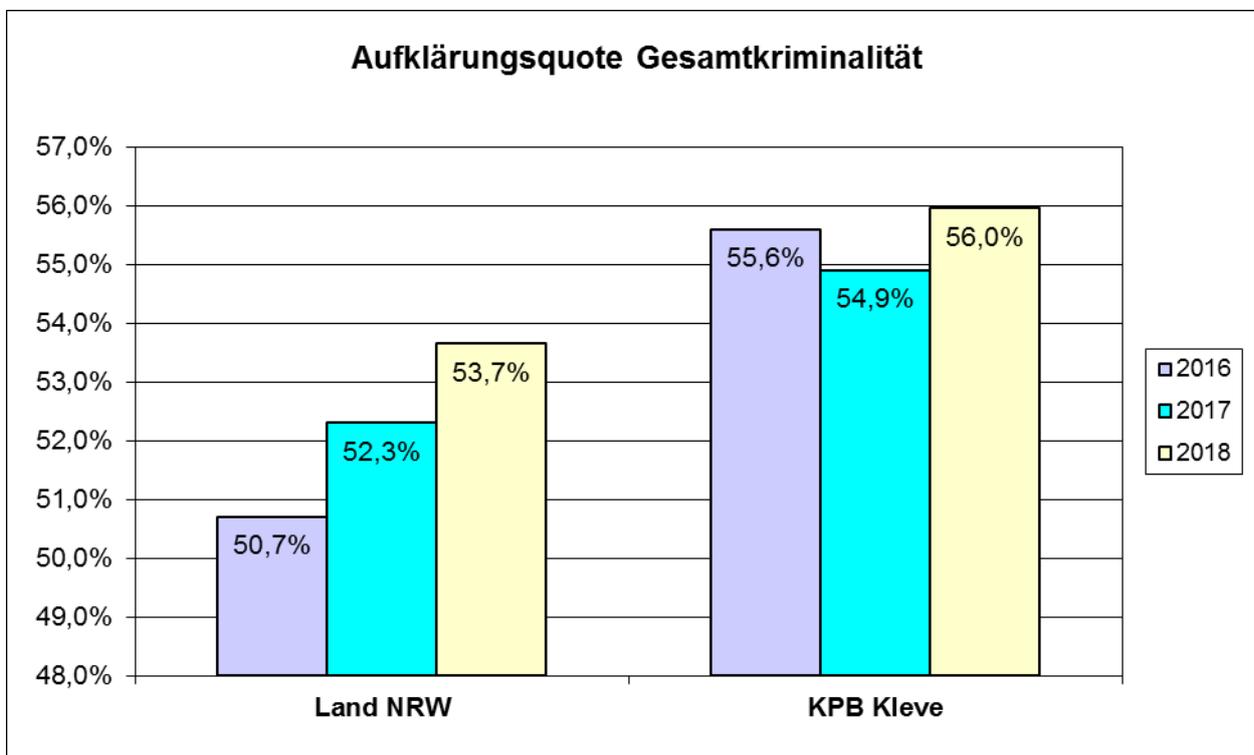
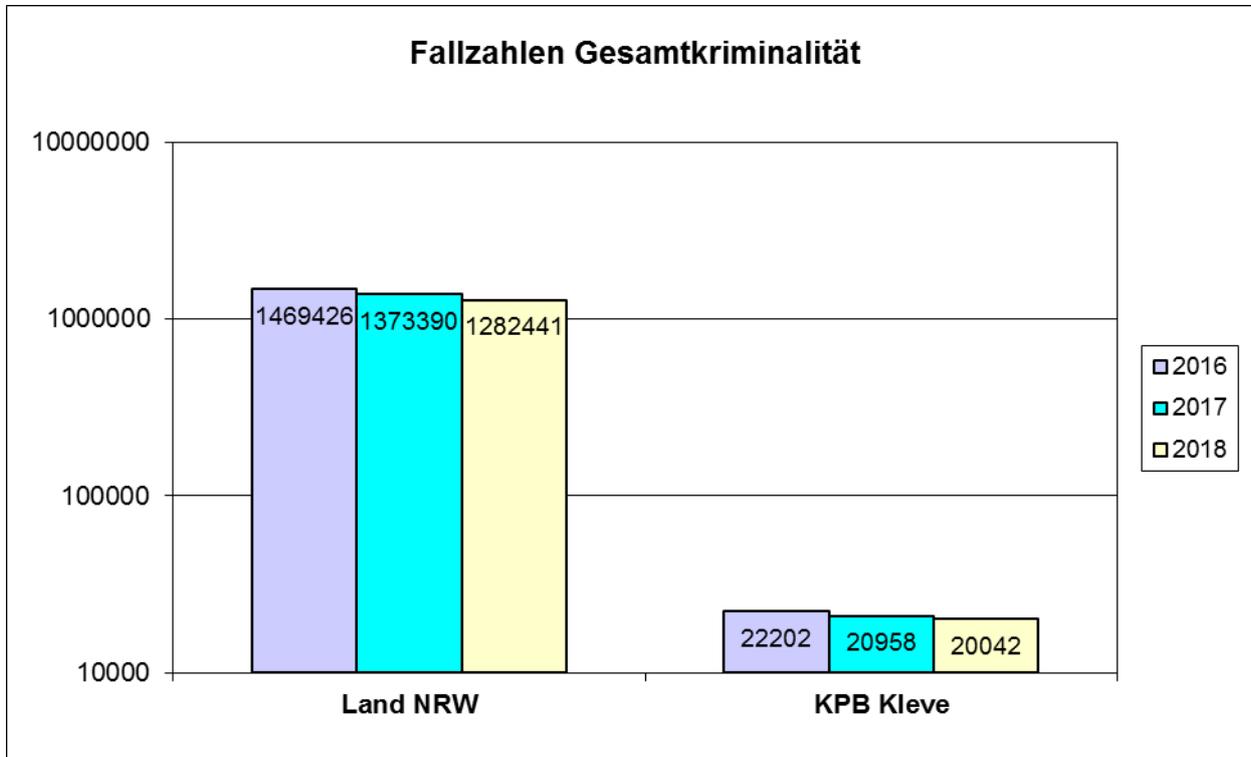
Gesamtkriminalität 2018

Verteilung nach Deliktgruppen

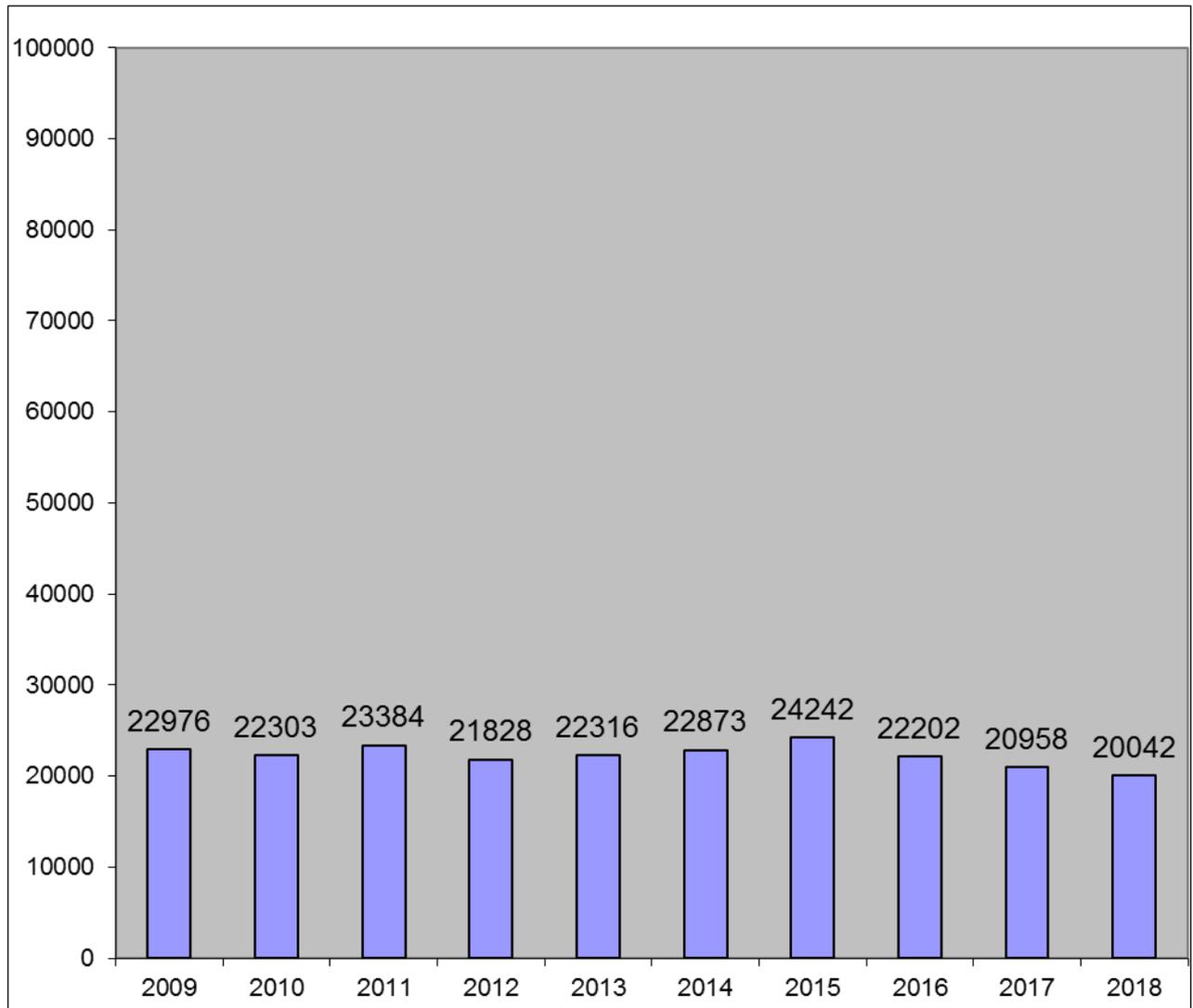


Kriminalstatistik 2018

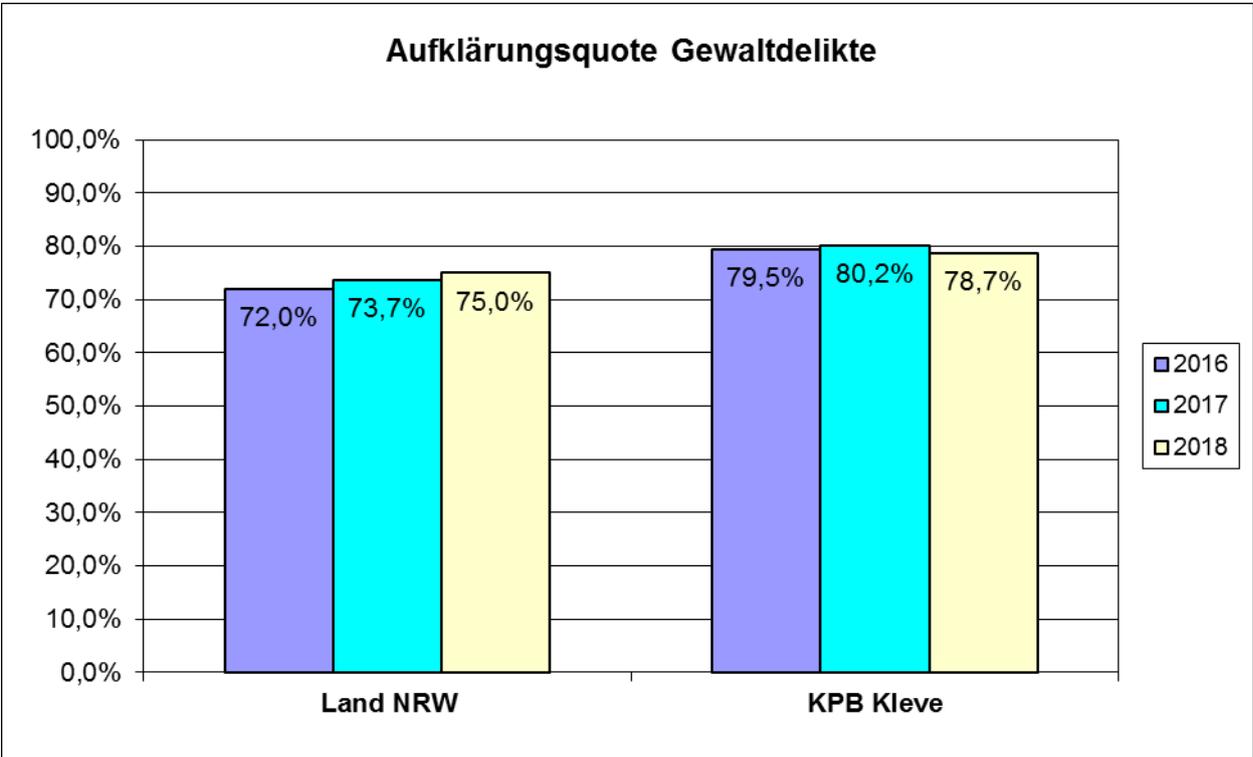
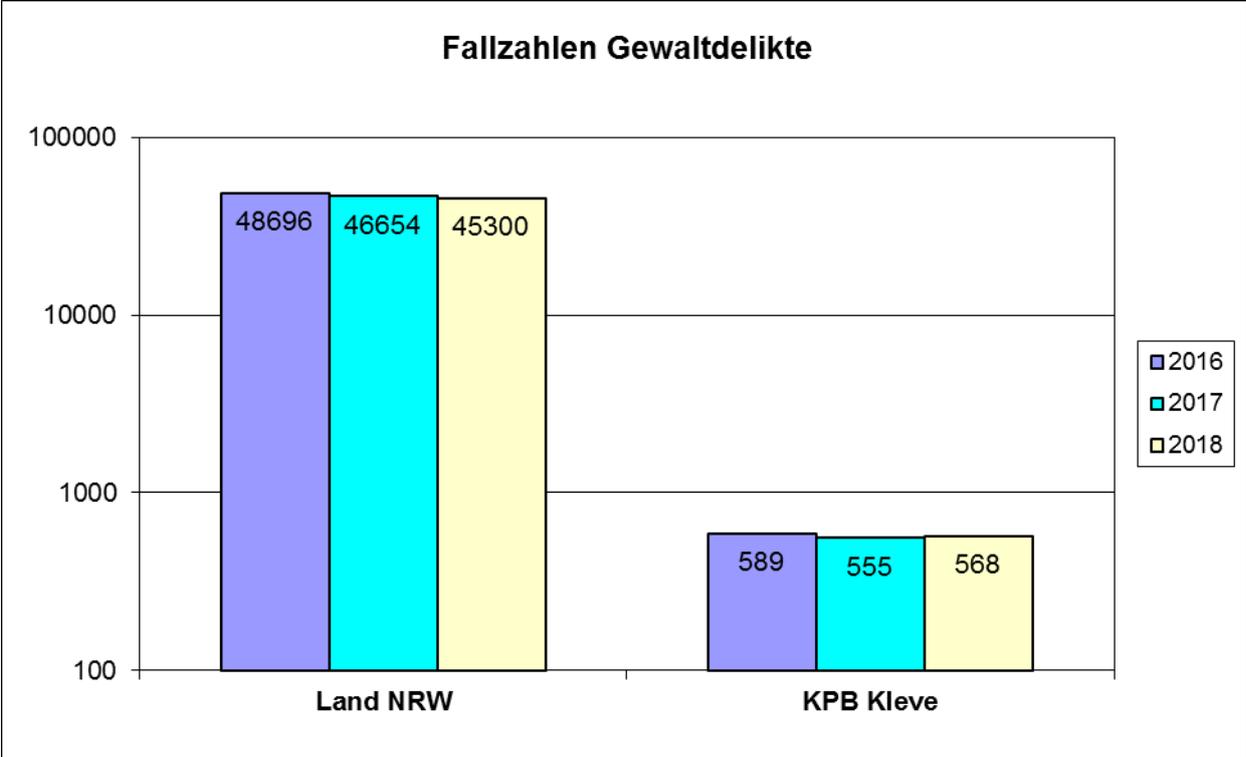
Gesamtkriminalität im 3-Jahres-Vergleich



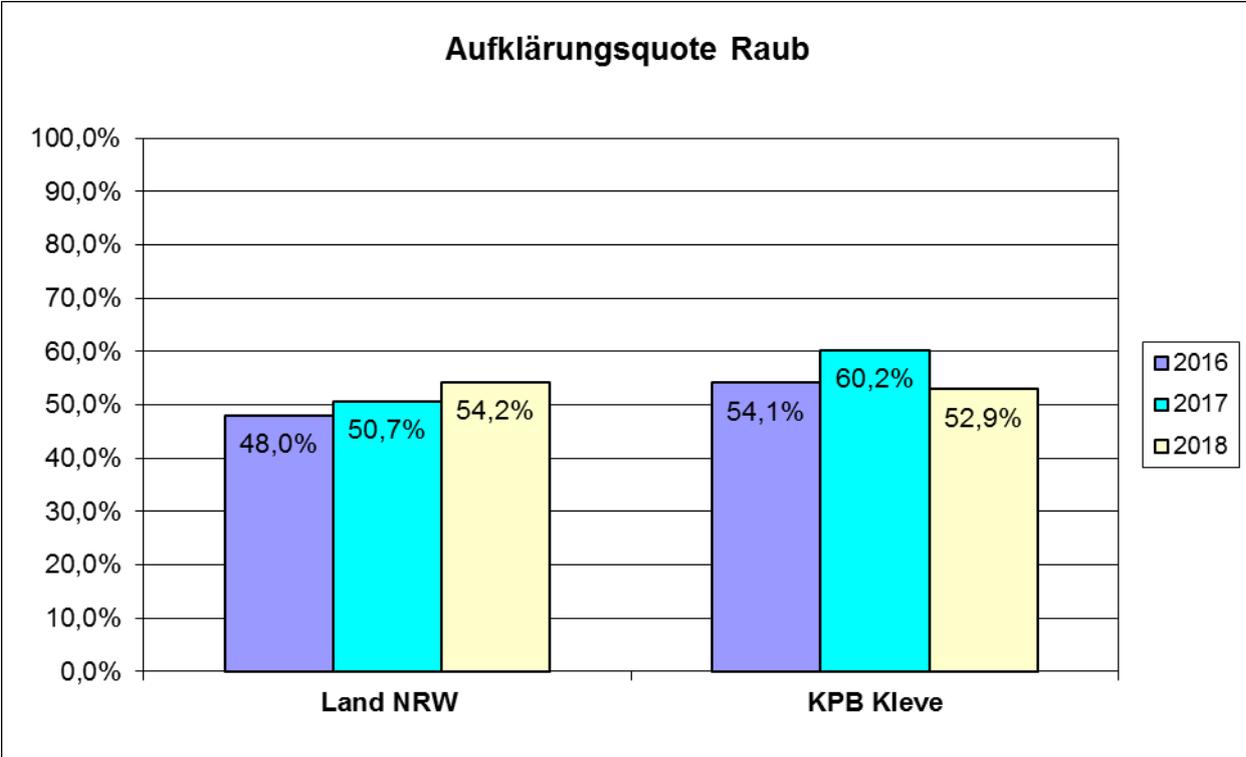
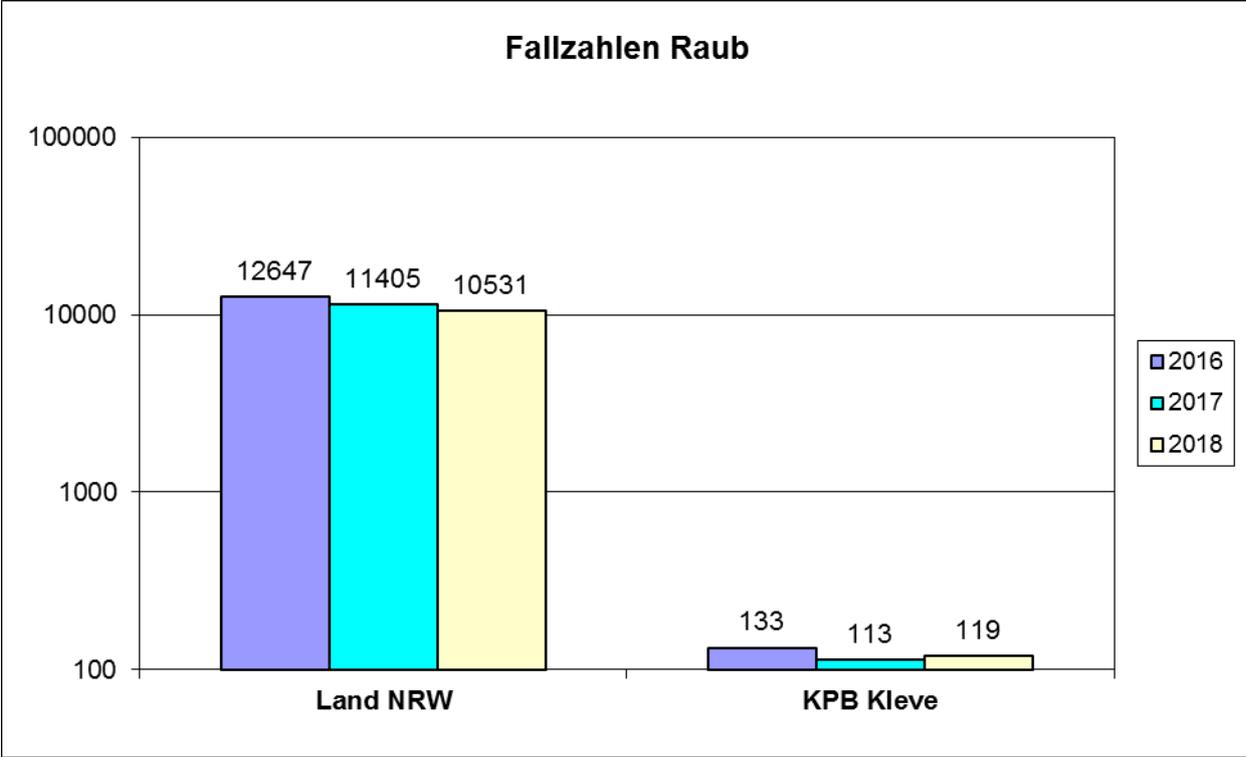
Gesamtkriminalität Kreis Kleve im 10-Jahres-Vergleich



Gewaltkriminalität im 3-Jahres-Vergleich



Raubstraf­taten im 3-Jahres-Vergleich



Räuberische Erpressung zum Nachteil einer Tankstelle in Goch

In den Abendstunden des 19.02.2018 betrat ein männlicher Täter eine Tankstelle in Goch und forderte unter Vorhalt einer Schusswaffe von der Mitarbeiterin der Tankstelle die Herausgabe von Bargeld. Aus Angst um ihr Leben befüllte die Geschädigte eine Plastiktüte mit dem vorhandenen Bargeld und übergab diese an den Täter. Dieser flüchtete mit der Tatbeute in zunächst unbekannte Richtung.

Im Zuge der kriminalpolizeilichen Ermittlungen konnten insgesamt drei aus dem Bereich Kleve und Kevelaer stammende Täter ermittelt werden. Das gemeinschaftliche und arbeitsteilige Vorgehen erstreckte sich von der Tatplanung, über das Besorgen einer wie eine echte Pistole aussehenden Soft-Air-Waffe, bis hin zur Tatausführung mit der Tathandlung des Haupttäters und dem Fahren des Fluchtwagens durch die beiden Mittäter.

Das Landgericht Kleve verhängte für die beiden 25 und 26 Jahre alten Haupttäter Haftstrafen in Höhe von 4 Jahren und 3 Monaten. Der 24-jährige Mittäter wurde wegen Beihilfe zu 3 Jahre und 3 Monate Freiheitsentzug verurteilt.

„Beil-Mann“ zu langer Haftstrafe mit Unterbringung in Psychiatrie verurteilt

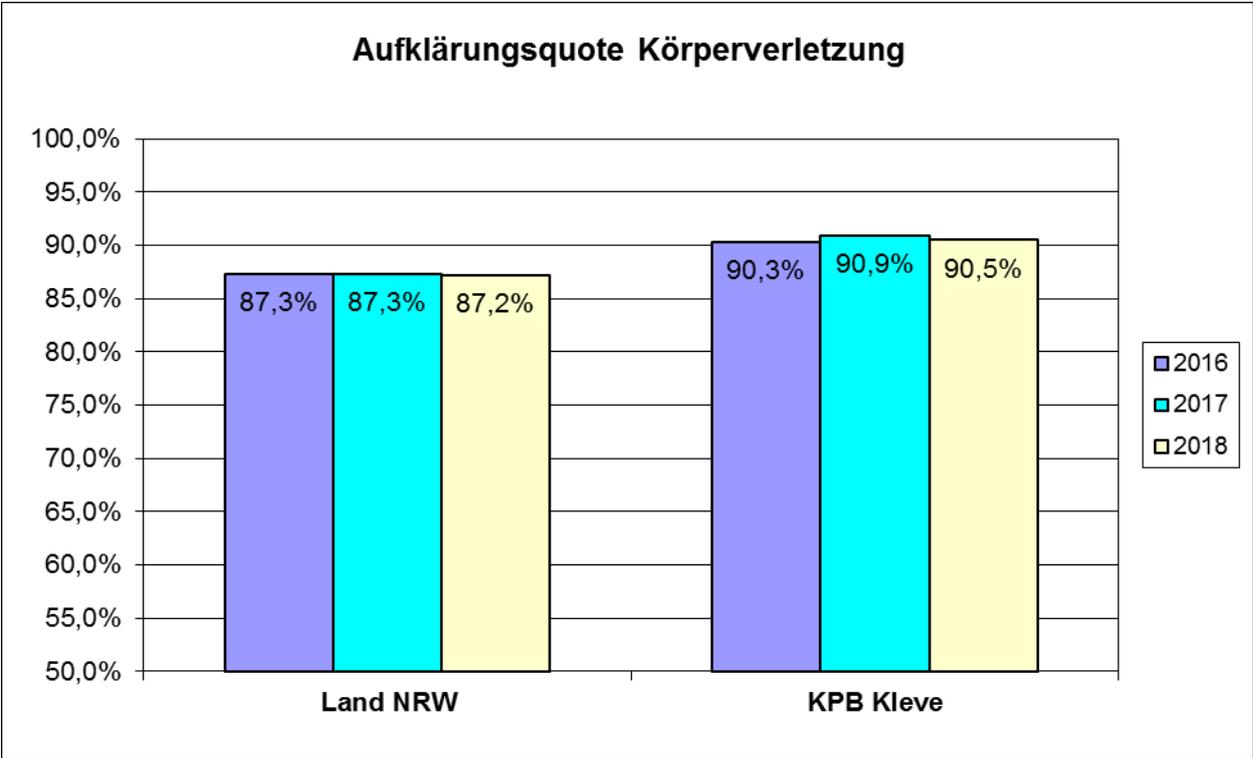
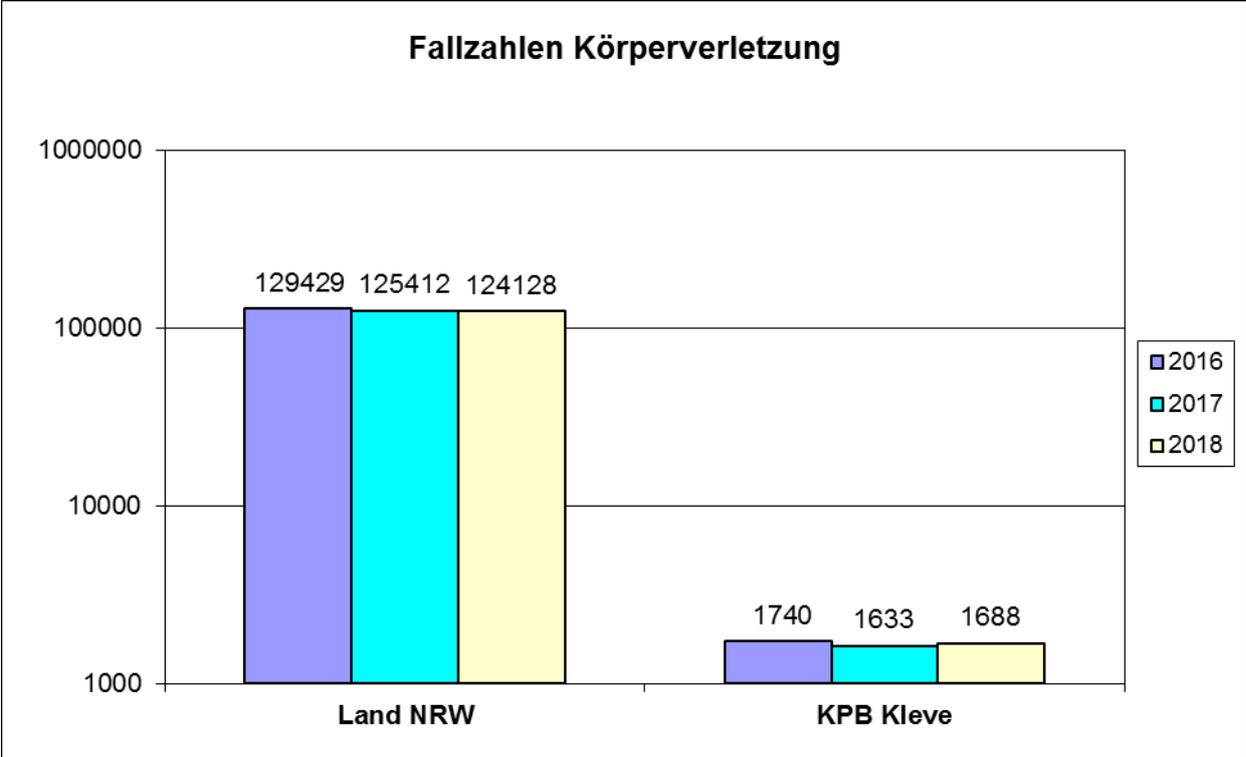
Am Abend des 02.01.2018 bedrohte am Bahnhof in Rees-Haldern ein 29-jähriger Marokkaner einen 50-jährigen Reeser mit einem Beil und forderte die Herausgabe von Bargeld. Aus Angst warf das Überfallopfer dem Beschuldigten Geld vor die Füße und rannte davon.

Noch am selben Abend verübte der in einer zentralen Unterbringungseinrichtung in Rees-Haldern lebende Marokkaner einen zweiten Überfall in Rees-Empel. Durch Ablegen eines Fahrrades auf der Fahrbahn veranlasste er eine Pkw-Fahrerin zu einer Vollbremsung, um dann mehrfach mit einem Beil auf das zum Stehen gekommene Fahrzeug einzuschlagen mit dem Ziel die Insassen zur Herausgabe des Fahrzeugs zu zwingen. Der Beifahrer konnte den Mann allerdings durch heftiges Anschreien in die Flucht schlagen. Dieser lief in ein nahegelegenes Waldstück, eine groß angelegte Suche brachte zunächst keinen Erfolg.

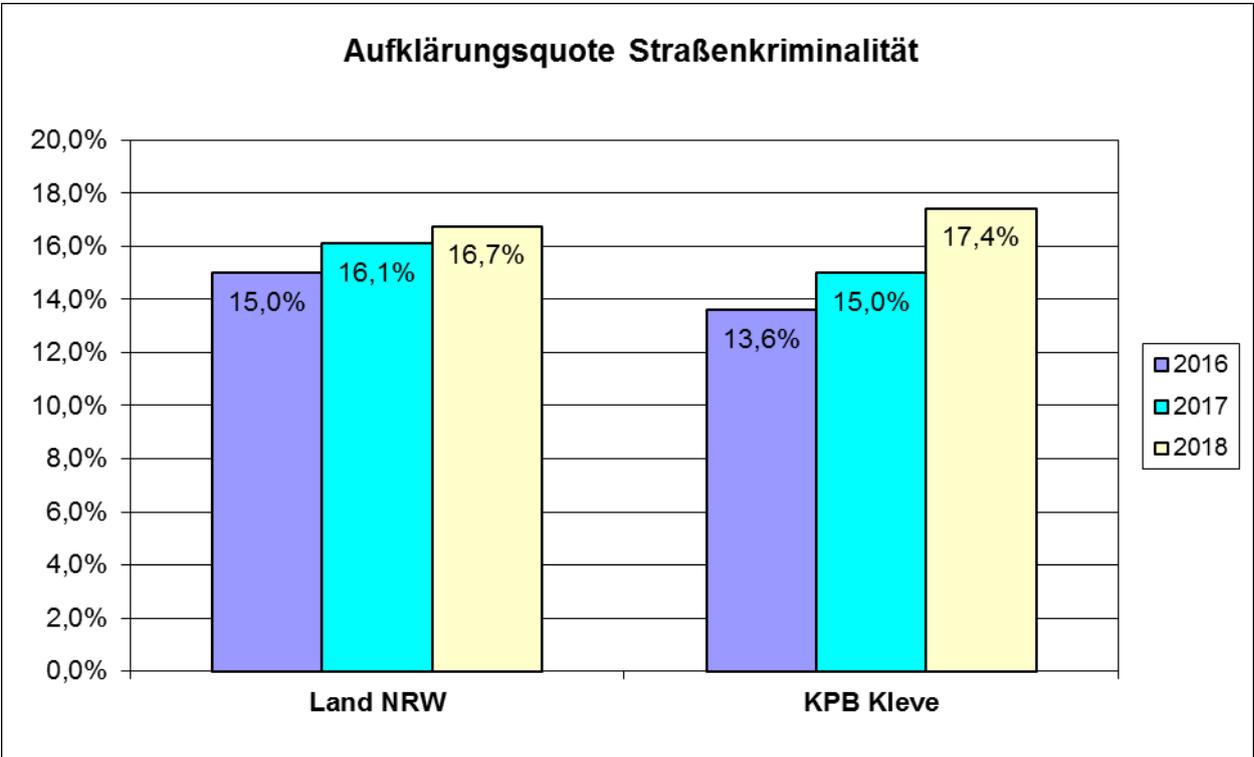
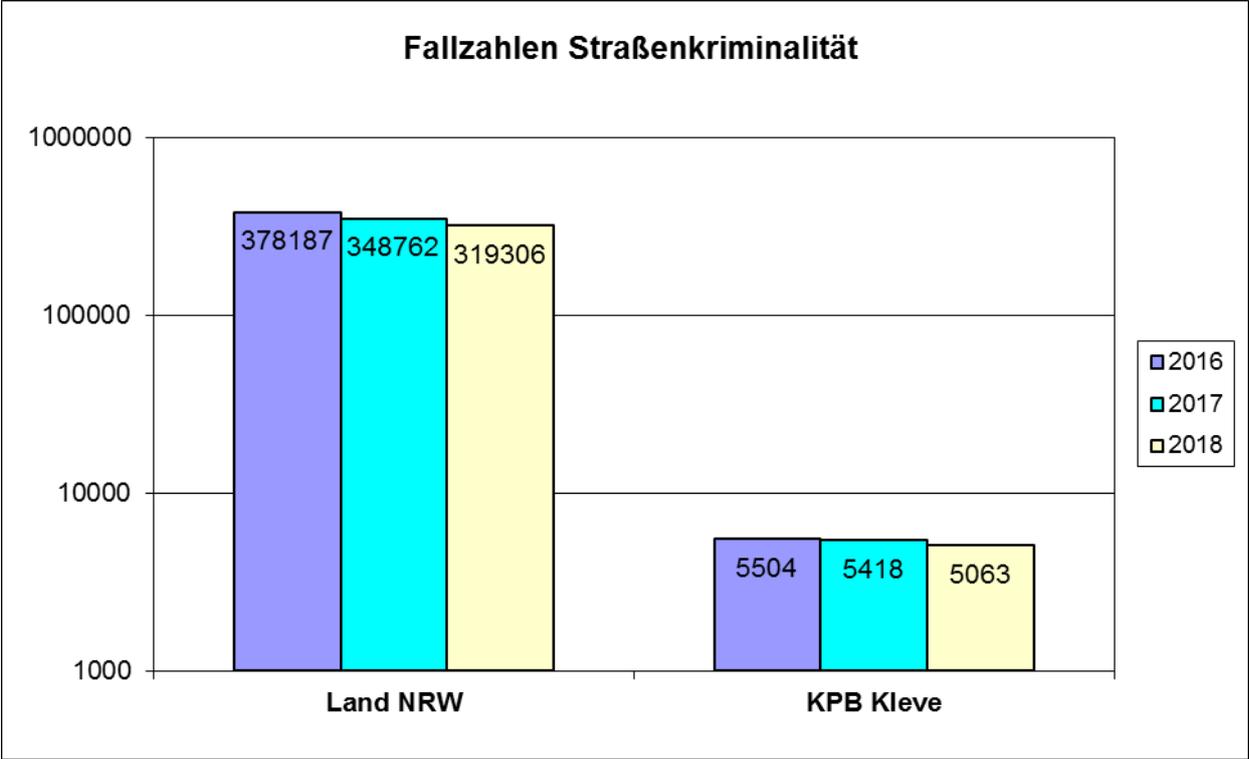
In der Folge gelang es recht schnell, den Täter im Rahmen einer Ermittlungskommission zu identifizieren und Fahndungsmaßnahmen einzuleiten. Ein europäischer Haftbefehl wurde beantragt. Der 29-jährige Marokkaner konnte am 31.01.18 in Belgien lokalisiert und festgenommen werden.

Er wurde vom Landgericht Kleve zu einer Freiheitsstrafe von 7 Jahren mit Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung verurteilt.

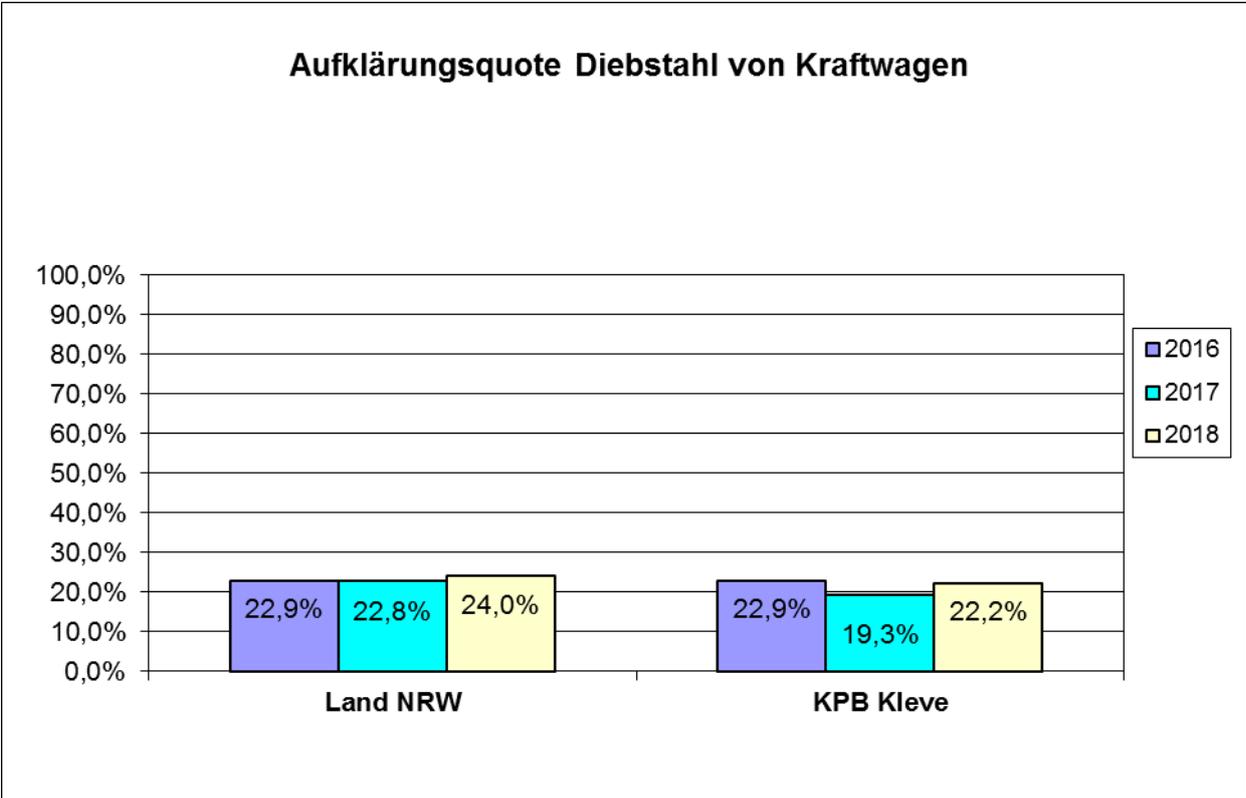
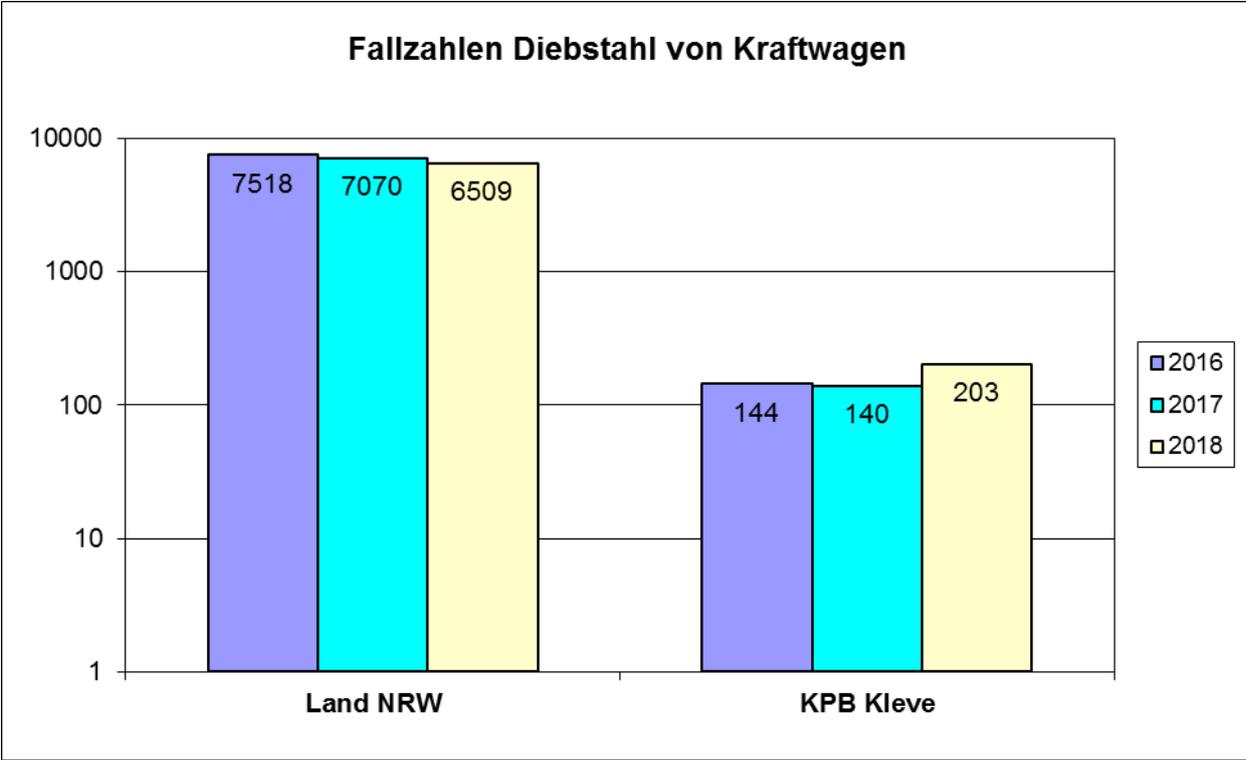
Körperverletzung im 3-Jahres-Vergleich



Straßenkriminalität im 3-Jahres-Vergleich



Diebstähle von Kraftwagen im 3-Jahres-Vergleich



Schwerer Diebstahl von Kraftwagen – Phänomen „Keyless Go“

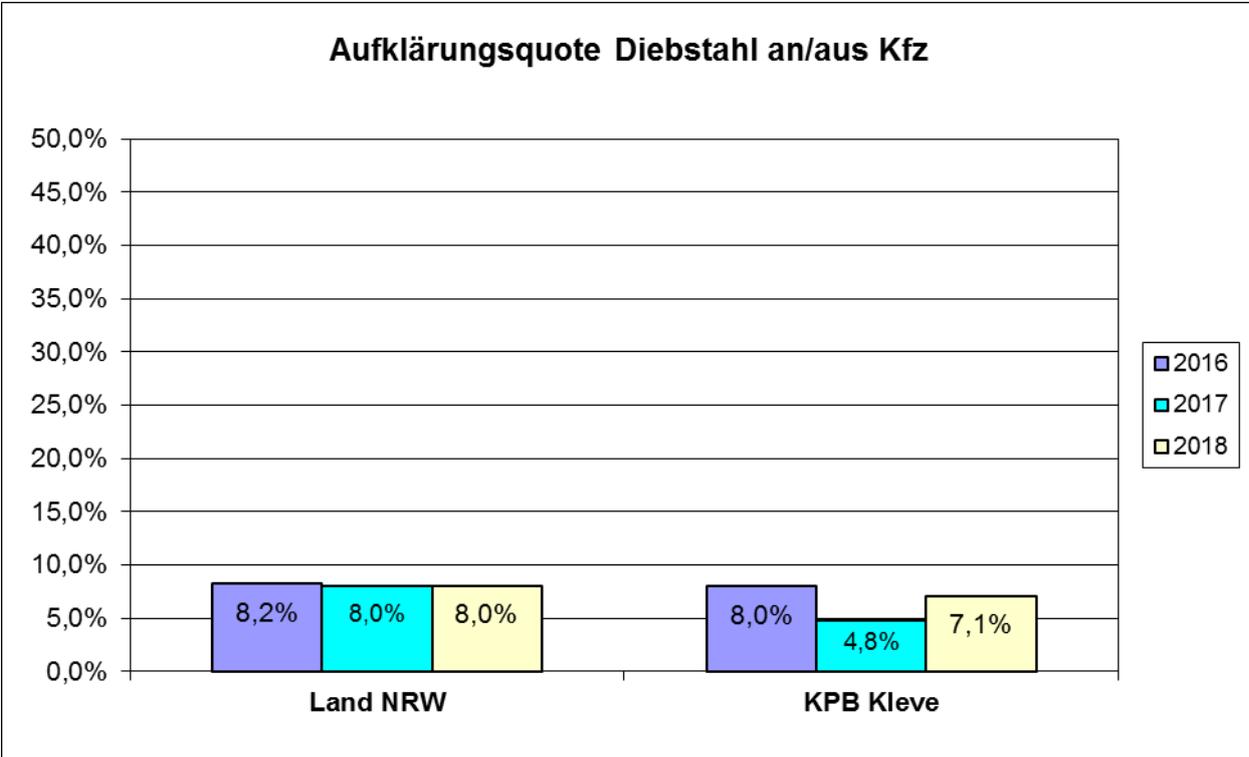
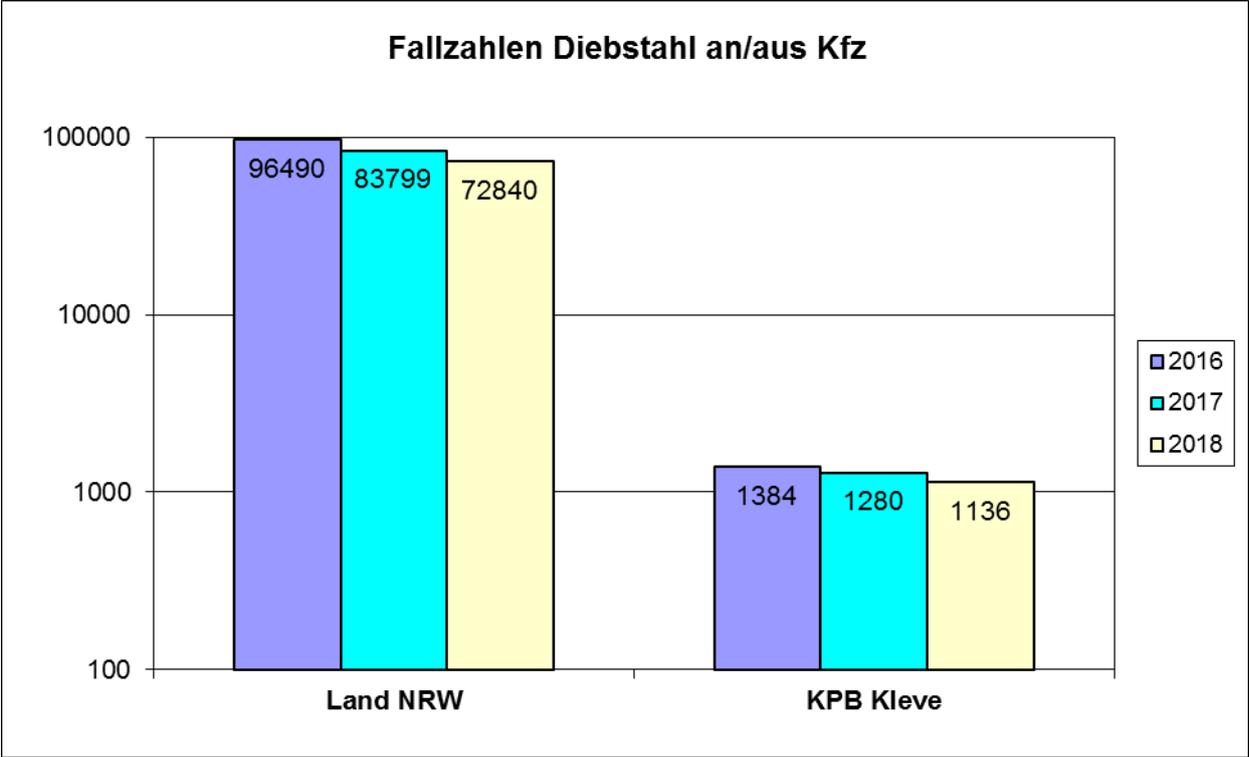
Der schwere Diebstahl von Kraftwagen hat in der Kreispolizeibehörde Kleve im Jahr 2018 einen deutlichen Zuwachs im Bereich der Fallzahlen (2017: 100; 2018: 143; +43 %) erfahren.

Neben den bekannten Begehungsweisen ist dabei ein neues Phänomen - „Keyless Go“ - zu beobachten.

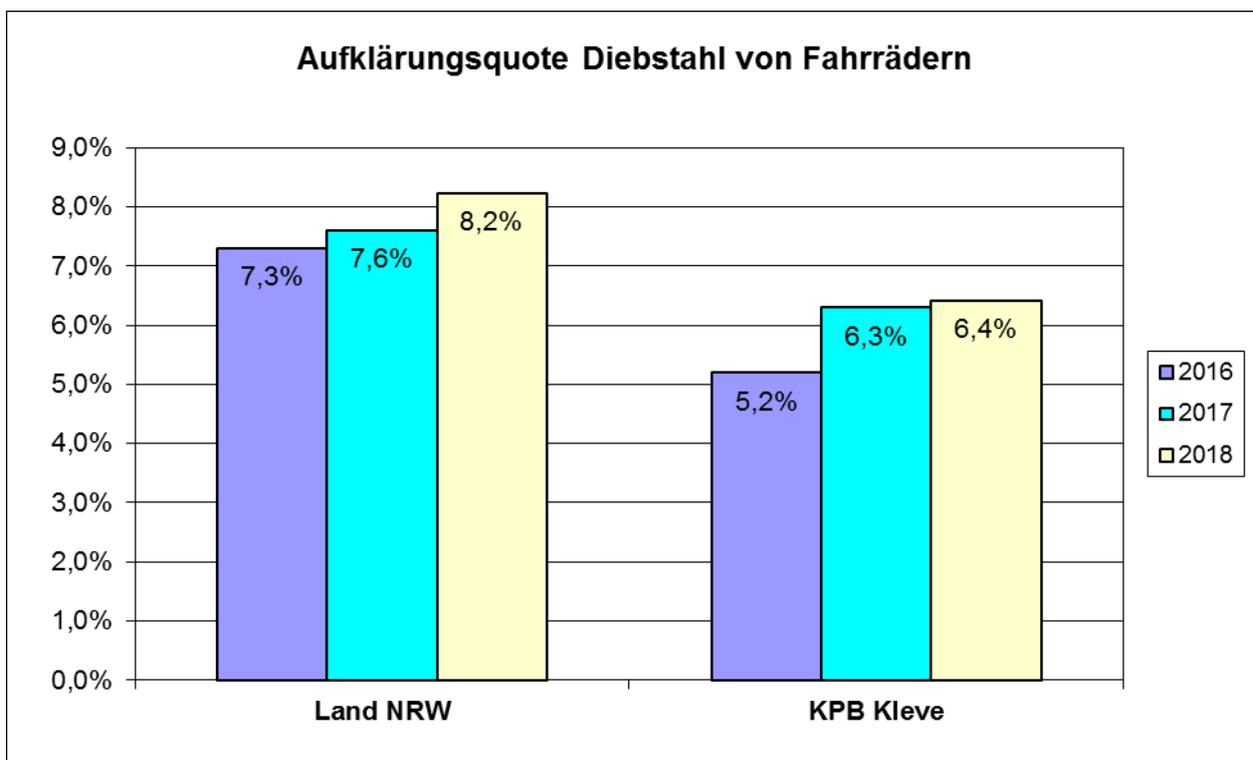
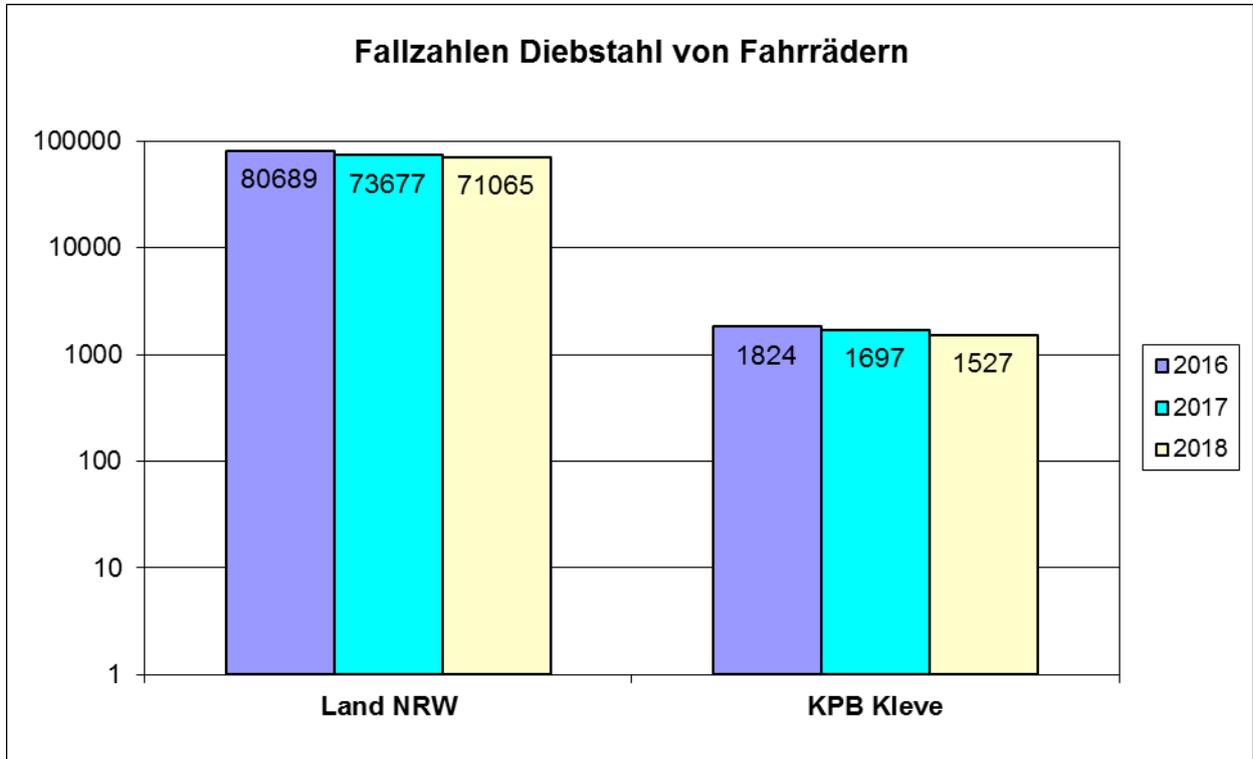
Bei dieser Tathandlung verlängern Täter mit selbstgebauten Empfangsgeräten die Funksignale zwischen den Schlüsseln und Autos, die mit „Keyless Go“ ausgestattet sind. Die Fahrzeuge werden gewaltlos geöffnet. Anschließend muss nur noch der „Startknopf“ betätigt werden, um die jeweiligen Fahrzeuge zu entwenden. Die „Keyless-Go“-Technologie ist in der Regel in hochwertigen Fahrzeugen verbaut, so dass sich die Schadenssummen in entsprechend hohen Bereichen bewegen.

Die Kreispolizeibehörde hat durch offensive Präventions- und Pressearbeit auf das Phänomen „Keyless-Go“ reagiert und den Besitzern von Fahrzeugen mit „Keyless-Go“-Technologie entsprechende Handlungsempfehlungen an die Hand gegeben. Dazu gehört u. a. den Transponder nie in der Nähe der Haustür abzulegen und das Funksignal durch eine Metall- und Aluminiumhülle zu schützen, damit die Funkwellen nicht verlängert werden können. Auch die Hersteller der Fahrzeuge mit „Keyless-Go“-Technologie haben zwischenzeitlich mit Gegenmaßnahmen reagiert und die Fahrzeugschlüssel mit Bewegungssensoren ausgestattet. Diese sorgen dafür, dass Funkwellen nicht mehr ausgesendet werden, wenn sich der Schlüssel im „Ruhezustand“ (z.B. am Schlüsselbrett) befindet.

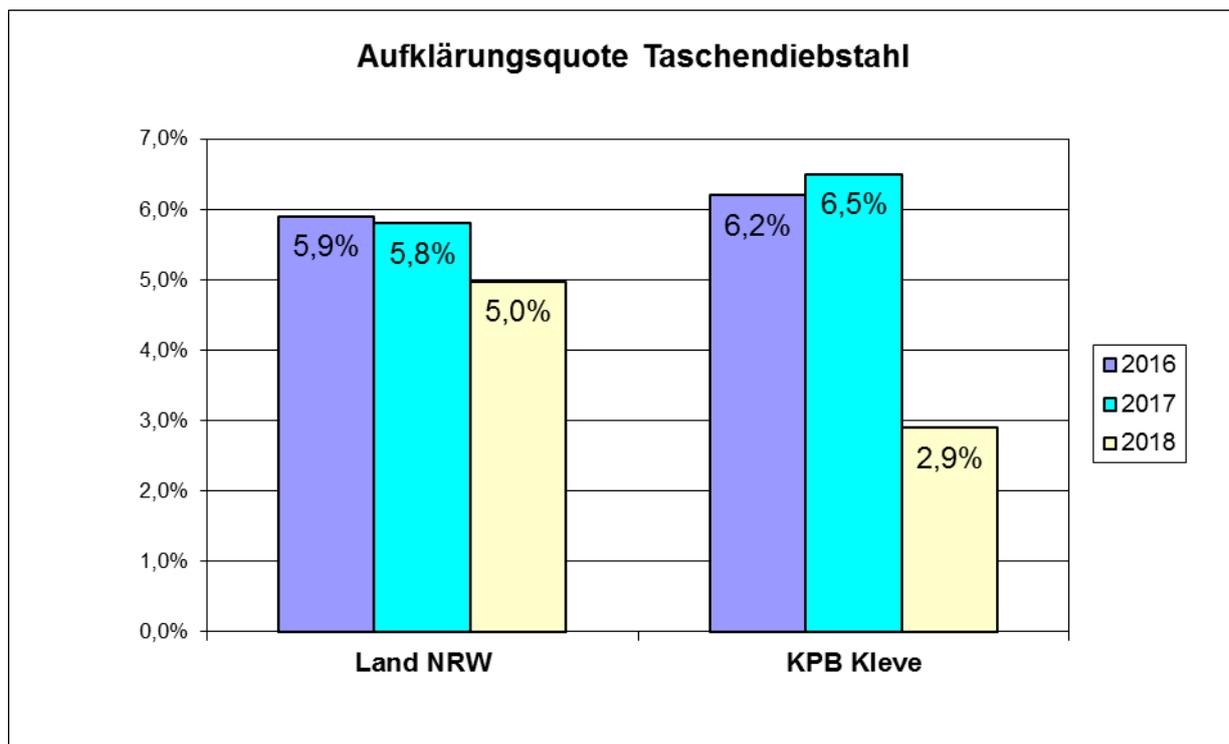
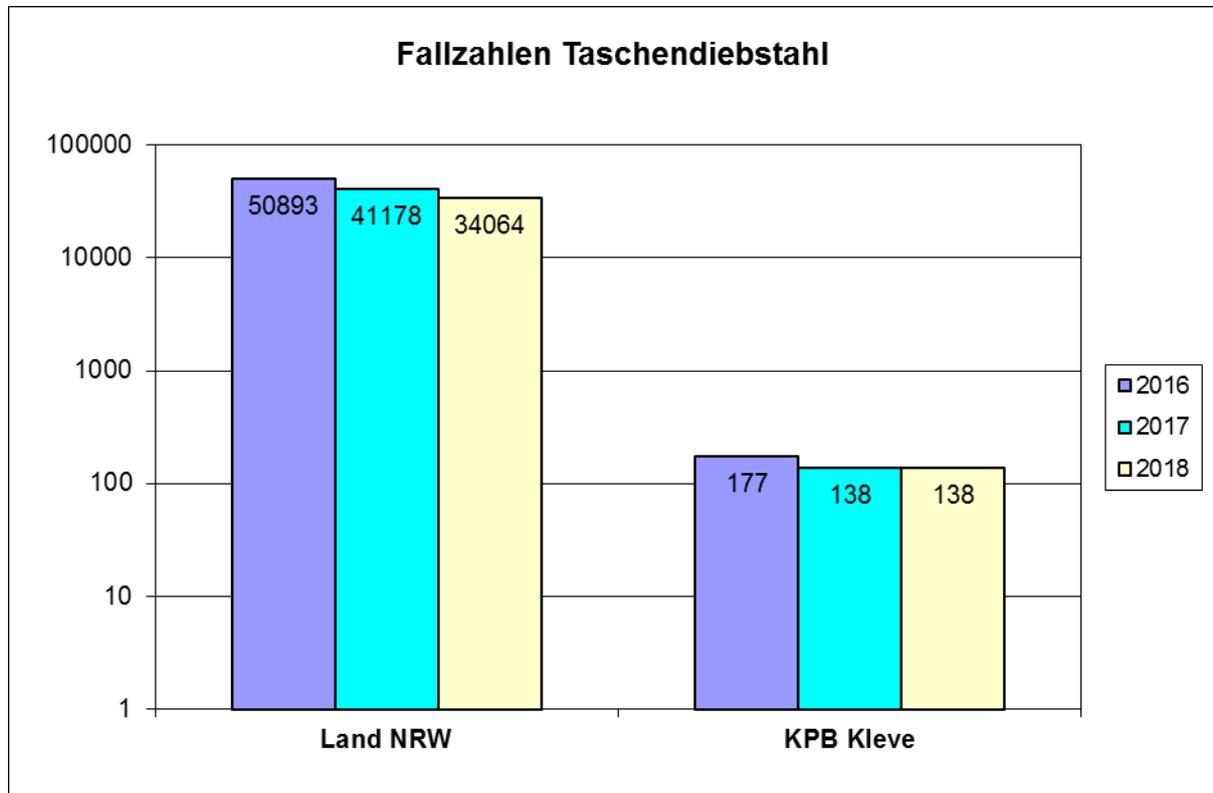
Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen im 3-Jahres-Vergleich



Diebstähle von Fahrrädern im 3-Jahres-Vergleich



Taschendiebstähle im 3-Jahres-Vergleich



Lange Haftstrafen wegen Drogenhandels

Im November 2017 richtete die Kreispolizeibehörde Kleve eine Ermittlungskommission wegen des illegalen Handels mit Drogen und der illegalen Herstellung von Drogen ein. Längere intensive Ermittlungen führten zum Erlass von Haftbefehlen gegen fünf Personen.

Bei den Festnahmen und sich anschließenden Wohnungsdurchsuchungen wurden rund 1,5 kg Amphetamin, etwa 1700 XTC Pillen, Waffen sowie Chemikalien zur Herstellung von weiteren Drogen sichergestellt.

Das Landgericht Kleve verhängte gegen die vier Drogendealer lange Haftstrafen. Ein 22-jähriger Emmericher muss wegen des Handels mit Betäubungsmitteln in 22 Fällen für 7 Jahre in Haft, ein Gocher, der die Drogen im Keller seines Elternhauses herstellte, wurde zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren verurteilt. Eine 38-jährige Kleverin, die als Fahrerin fungierte, erhielt eine zur Bewährung ausgesetzte Strafe von anderthalb Jahren. Ein 31-jähriger Klever, ebenfalls Fahrer, wurde zu einer Haftstrafe von einem Jahr verurteilt.

Hohe Haftstrafen wegen Zuhälterei und Menschenhandels

Ende September 2017 richtete die Kreispolizeibehörde Kleve eine Ermittlungskommission ein, die umfangreiche Ermittlungen im Bereich der Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Inhalt hatte und bis März 2018 geführt wurde.

Bereits im Juli 2016 reiste die damals 20-jährige moldawische Geschädigte in die Bundesrepublik Deutschland ein, um im Raum Frankfurt am Main als Prostituierte zu arbeiten. Dort musste sie das verdiente Geld vollständig an andere Personen abgeben, so dass sie sich diesbezüglich an die 29-jährige, ebenfalls Prostituierte rumänische Beschuldigte wandte und auf diesen Umstand aufmerksam machte. Die Beschuldigte und ihr 36-jähriger rumänischer Lebensgefährte fassten den Entschluss, die 20-jährige Geschädigte – in Kenntnis um ihr junges Alter – als Prostituierte für sich arbeiten zu lassen und den gesamten, von ihr erwirtschafteten Gewinn für sich zu verwenden.

Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen wurde die Geschädigte von den beiden Beschuldigten nach Kevelaer verbracht, um dort der Prostitution nachzugehen. Entgegen getroffener Absprachen durfte die Geschädigte nichts vor ihrem erwirtschafteten Geld behalten und wurde in der Folgezeit von den Beschuldigten größtmöglich ausgebeutet. Termine mit Kunden für sexuelle Handlungen wurden von den Beschuldigten vereinbart und Fahrten zu „Außenterminen“ organisiert. Die Fahrten zu diesen Terminen wurden in

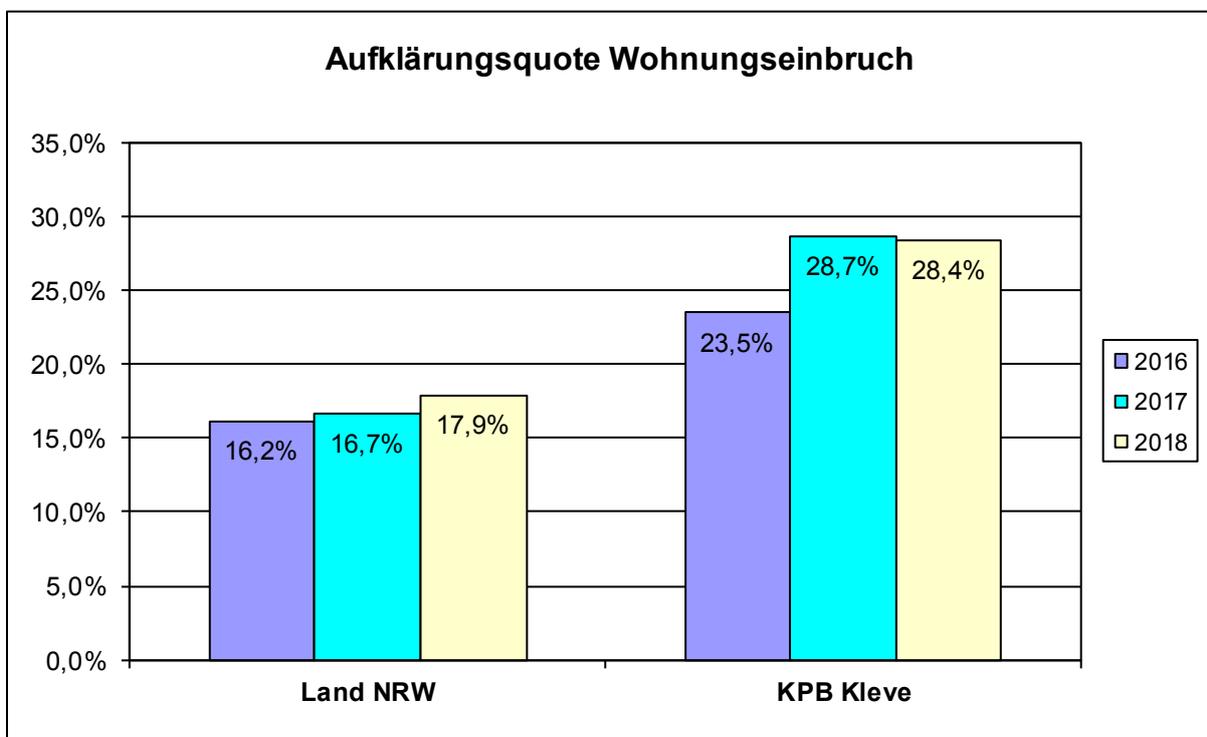
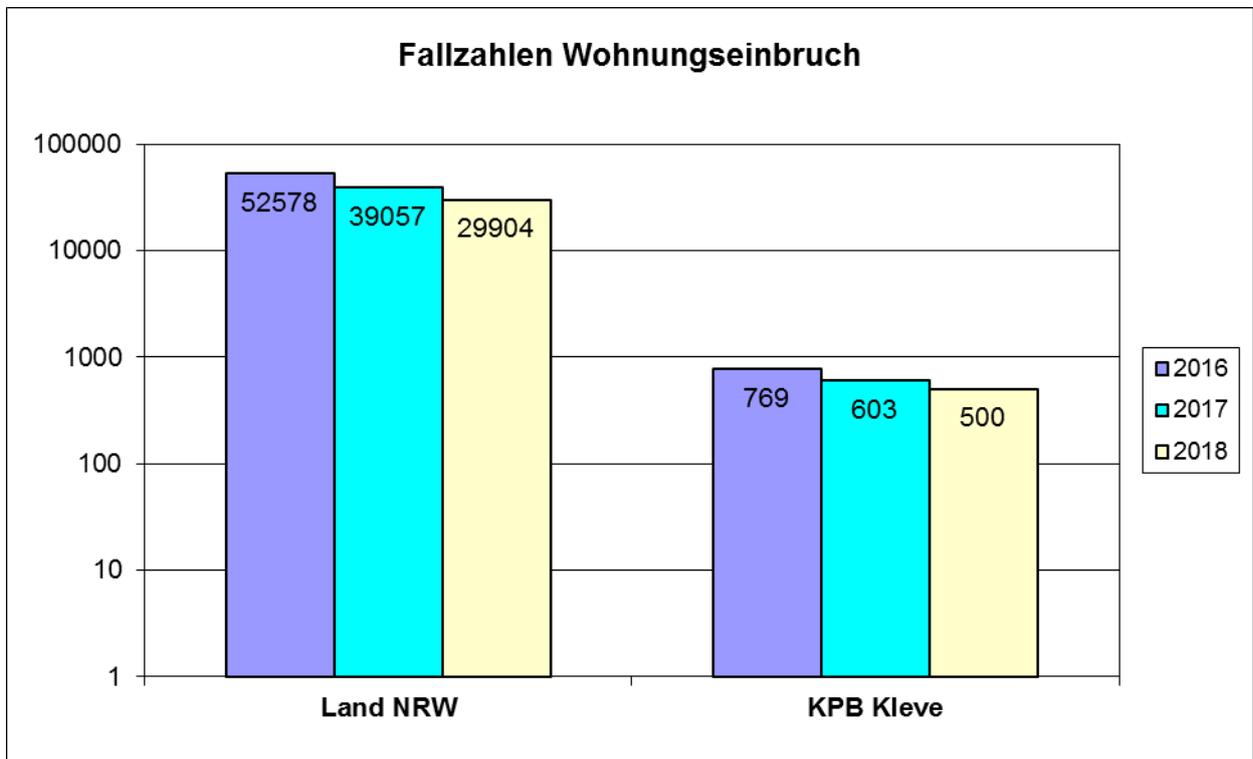
der Regel von einem 26-jährigen Mittäter durchgeführt.

Alle notwendigen weiteren Termine, zum Beispiel erforderliche Behördengänge, Besuche bei Friseur und Kosmetiker, wurden von den Beschuldigten organisiert und überwacht. Fehlende finanzielle Mittel, extreme Sprachdefizite und Angst um ihr leibliches Wohl bzw. Leben verhinderten, dass sich die Geschädigte an einen sicheren Ort begeben konnte. Für den Fall von Zuwiderhandlungen - Einstellen ihrer Arbeit als Prostituierte und Abgabe des erwirtschafteten Geldes sowie der Versuch einer Rückkehr in ihre Heimat Moldawien - wurden ihr extreme Sanktionen in Form von Gewalthandlungen angedroht. Die Geschädigte wurde so eingeschüchtert und unter Druck gesetzt. Die Beschuldigten nahmen ihr den Reisepass ab, wodurch der Geschädigten ein Verlassen der BRD und Rückreise nach Moldawien unmöglich erschien.

Im September 2017 erhielt die Polizei von einem Zeugen Kenntnis von der Situation der Geschädigten. Die sich anschließenden polizeilichen Ermittlungen führten Mitte Dezember 2017 zum Erlass von Durchsuchungsbeschlüssen und der Festnahme der Beschuldigten.

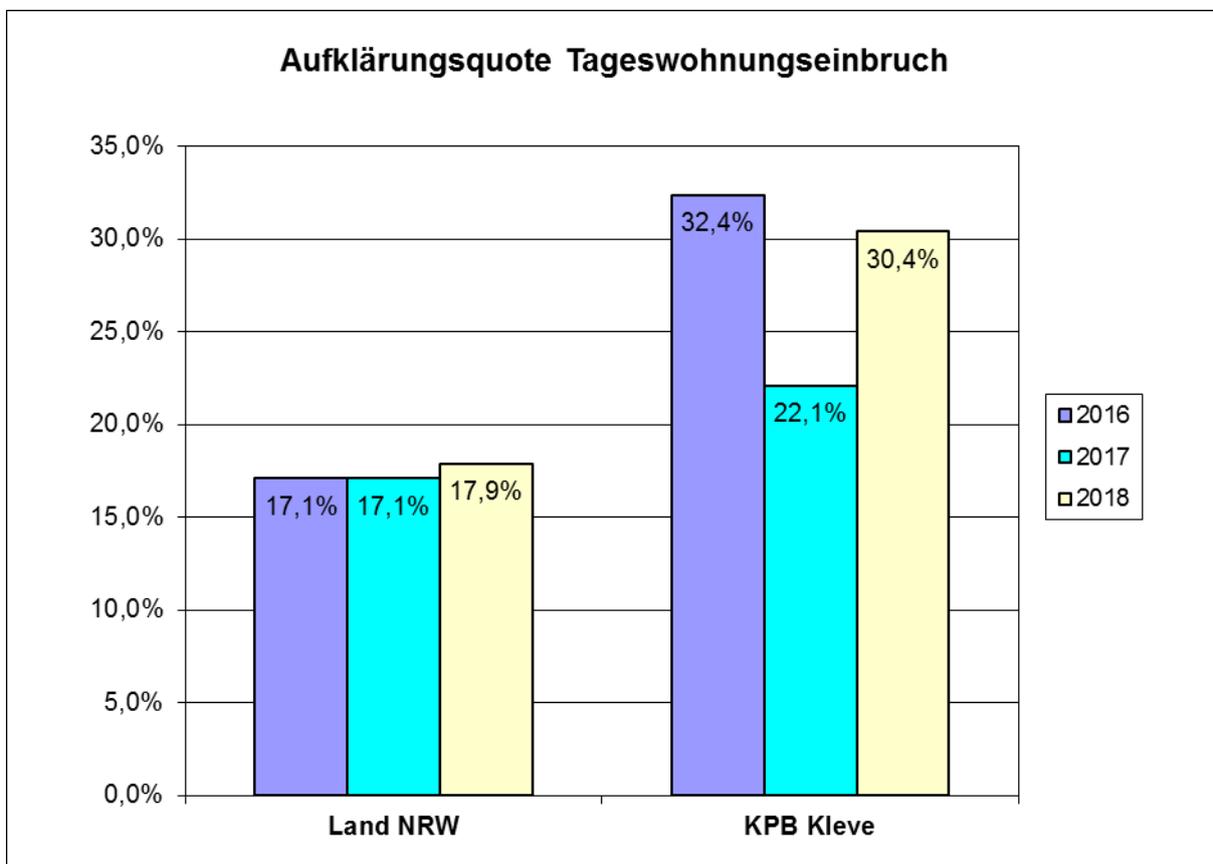
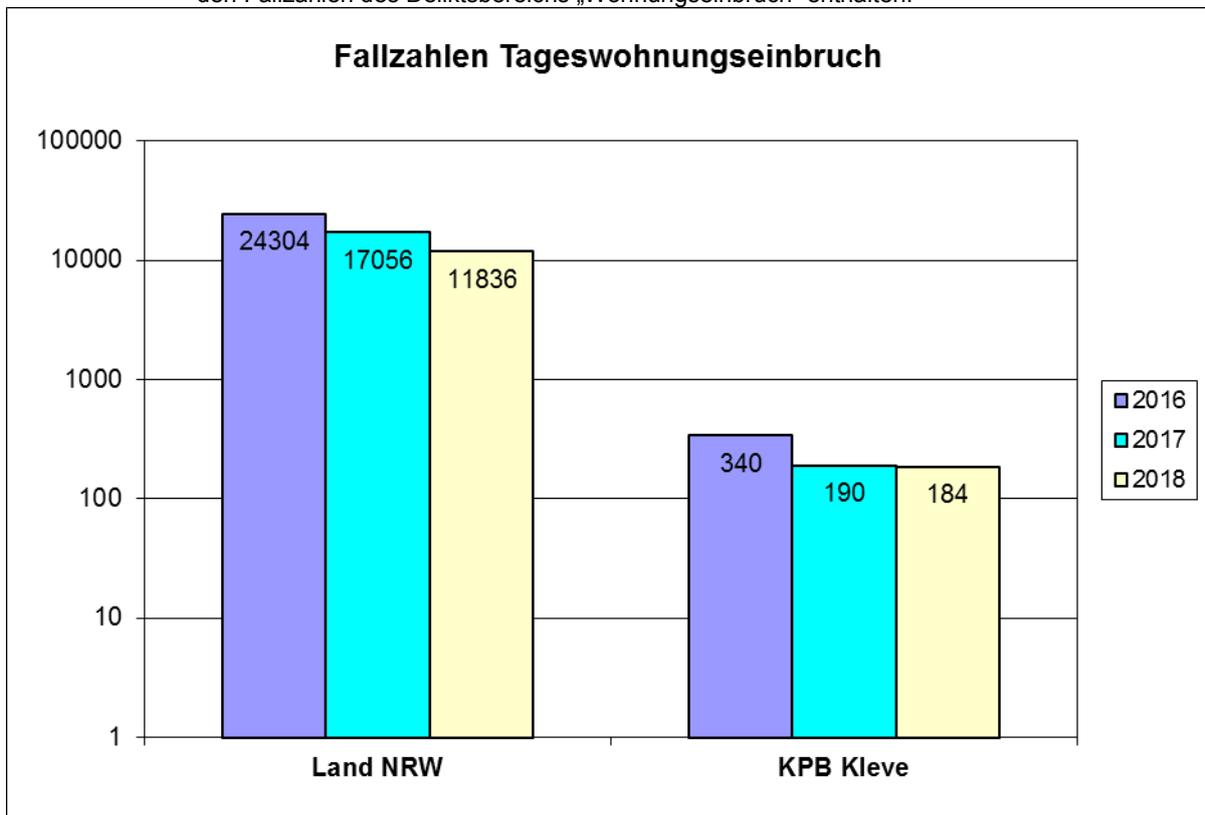
Im Juni 2018 wurden der 36-Jährige und die 29-jährige Beschuldigte vom Landgericht Kleve zu einer Haftstrafe von jeweils 4 Jahren verurteilt. Gegen den 25-jährigen Mittäter wurde ein europäischer Haftbefehl erlassen. Er konnte im November 2018 in Rumänien festgenommen und nach Deutschland überstellt werden. Er befindet sich zur Zeit in Untersuchungshaft.

Wohnungseinbrüche im 3-Jahres-Vergleich



Tageswohnungseinbrüche im 3-Jahres-Vergleich

Zur Beachtung: Die hier aufgeführten Fallzahlen des Deliktsbereichs „Tageswohnungseinbruch“ sind bereits in den Fallzahlen des Deliktsbereichs „Wohnungseinbruch“ enthalten.



Präventionsangebot zum Wohnungseinbruch in der KPB Kleve

Die Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität war auch im Jahr 2018 ein Schwerpunkt der Polizei im Kreis Kleve.

Betroffene eines Wohnungseinbruchs sind durch das Eindringen fremder Personen in die Privatsphäre erheblich in ihrem Sicherheitsgefühl beeinträchtigt. Daher kommt neben der Repression auch der Prävention besondere Bedeutung zu.

Die Fachkräfte der technischen Beratung bieten hierzu unter anderem einmal monatlich dienstags um 14.00 Uhr an den Standorten der Polizeiwachen Goch, Geldern, Kleve und Emmerich Beratungen zur Einbruchssicherung an. KHK Dinkhoff vom Kriminalkommissariat 2/Prävention steht Ihnen dabei mit Rat und Informationsbroschüren zur Seite.



Sicherungseinrichtungen für Ihr Haus werden Ihnen anhand von Exponaten vorgestellt.

Die Termine werden in den Medien veröffentlicht und finden sich auch auf der Startseite der Polizei Kleve unter kleve.polizei.nrw.de/. Eine telefonische Voranmeldung für die Beratung unter Tel. 02821 504-1372 oder -1375 wird erbeten, ist aber nicht zwingend notwendig.

Die Beratung ist für Sie kostenlos.

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Kleve
Kanalstraße 7
47533 Kleve

Tel. (02821) 504-0
Fax (02821) 504-1295
poststelle.kleve@polizei.nrw.de

